



Protokoll 2

über die Verhandlungen des

G r o s s e n    G e m e i n d e r a t e s    v o n    Z u g

---

Dienstag, 2. Februar 1999, 17.00 bis 19.00 Uhr, im Kantonsratssaal

---

Vorsitz

Ratspräsident Rainer Hager

Protokoll

Frau Ruth Schorno

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderätinnen Ivana Calovic und Monika Mathers sowie die Gemeinderäte Chris Derungs, Ulrich Straub und Georg Windlin; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

---

Ratspräsident Rainer Hager eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüsst vereinzelte Gäste sowie die Vertreter der Zuger Medien.

Ratspräsident Rainer Hager weist darauf hin, dass die Presse vom jüngsten Ratsmitglied, Alain Hettinger, während der Dauer der Verhandlungen Bildaufnahmen machen werde. Der Rat erteilt stillschweigend die Bewilligung.

## E i n g ä n g e

---

### Motionen

#### **Dringliche Motion der Gemeinderäte Dolfi Müller und Beat Holdener betreffend "Volksfest" zum Jahreswechsel 1999/2000**

---

Mit Datum vom 30. Dezember 1998 haben die Gemeinderäte Dolfi Müller und Beat Holdener folgende Dringliche Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, zum Jahreswechsel 1999/2000 eine öffentliche Silvesterfeier zu initiieren und zu unterstützen.

#### **Begründung:**

Auch wenn das neue Millennium streng genommen erst 2001 beginnt, ist der Wechsel zum Jahr 2000 ein aussergewöhnliches, markantes Ereignis, das die Bevölkerung bewegen wird. Das Bedürfnis, diesen denkwürdigen Moment gemeinsam zu erleben und zu feiern, ist sicherlich auch in Zug gross. Nicht nur in Weltstädten (wie am Times Square in New York), auch in der Schweiz erfreuen sich Silvesterfeiern auf öffentlichen Strassen und Plätzen immer grösserer Beliebtheit. So versammeln sich auf dem Basler Münsterplatz oder auf der Zürcher Gemüsebrücke jährlich kurz vor Mitternacht Tausende von Leuten unter freiem Himmel zum Countdown für das neue Jahr. In der Stadt Zug fehlte bisher ein solcher Treffpunkt für spontane Feiern, obwohl sich beispielsweise der Landsgemeindeplatz ideal dafür eignen würde. Ein „Volksfest“ zum Auftakt des Jahres 2000 benötigt nicht eine perfektionistische Organisation oder ein abendfüllendes Programm, sondern soll in erster Linie spontane Begegnungen ermöglichen. Abgesehen vom Bekanntmachen des Anlasses und einer sichtbaren Zeitanzeige würde ein Aperó für die Bevölkerung beispielsweise schon genügen. Es sind allerdings auch aufwendigere Konzepte denkbar mit zusätzlichen unterhaltenden oder kulturellen Elementen (Feuerwerk, Musik etc.) und breiterem Angebot an Essen und Getränken. Für die Durchführung könnte der Stadtrat eine eigene Arbeitsgruppe zusammenstellen, interessierte bestehende Gruppierungen für die Mitgestaltung motivieren oder auch professionelle Veranstalter beiziehen. Sollten die notwendigen Mittel die Kompetenz des Stadtrates überschreiten, könnte die finanzielle Unterstützung per Nachtragskredit beschlossen werden. Ein

städtisches „Jahrtausendfest“ würde ein positives, optimistisches Zeichen für den Schritt in die Zukunft setzen und wäre ein bereicherndes Gemeinschaftserlebnis für alle Zugerinnen und Zuger.“

Ratspräsident Rainer Hager teilt mit, dass diese Motion sofort behandelt wird, sofern 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dies beschliesst.

Dolfi Müller reichte die Motion als dringlich aus dem unguuten Gefühl des kommenden Jahresendes 1999 heraus ein. Nach inzwischen stattgefundenen Ueberlegungen sehen die Motionäre eher ein nicht allzu grosses und nicht durchorganisiertes Fest. Die zurzeit im Raum stehende Idee geht dahin, dass die Stadt den Platz zur Verfügung stellt (verkehrsfree Fläche) und es den Interessierten freisteht, Aktivitäten zu entwickeln. Hiefür ist kein besonderes OK notwendig. Es braucht einzig eine Meldestelle, welche die angemeldeten und vorgesehenen Aktionen festhält, aber auch mittels Plakaten und Prospekten die Bevölkerung zur Mitwirkung auffordert. Wenn dies im Sinne des Stadtrates ist, muss die Motion nicht unbedingt heute und dringlich behandelt werden. Der Sprechende fragt somit den Stadtrat an, ob dieser bereit ist, auf die nächste Sitzung den entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen und aufzuzeigen, in welche Richtung er diese Aktion sieht.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat ging grundsätzlich davon aus, dass die Dringlichkeit dieser Motion unbestritten ist. Er ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und hätte heute auch den Rat ersucht, diese erheblich zu erklären. Der Stadtrat hat aber weder für die heutige noch für die nächste Sitzung einen Bericht und Antrag vorbereitet. Relevant ist doch für den Grossen Gemeinderat, dass der Stadtrat bereit ist, an dieser Idee zu arbeiten und dem Rat Vorschläge für einen weniger aufwendigen Anlass zu unterbreiten. Der Stadtrat ist an einem entsprechenden Anlass interessiert und hat dieses Thema auch bereits ernsthaft diskutiert. Wenn der Rat auf die Dringlichkeit verzichtet, wird er vom Stadtrat einen Bericht und Antrag im positiven Sinne erhalten, wonach ein Anlass in bescheidenem Umfang durchgeführt werden soll. Für grössere und weitreichendere Konzepte wäre die Zeit in diesem Fall zwar vorhanden, aber es besteht nach Meinung des Stadtrates das Bedürfnis dazu nicht.

Dolfi Müller verzichtet aufgrund dieses Votums auf die dringliche Behandlung der Motion.

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass die Motion auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag dazu vorlegt.

## Interpellationen

### **Interpellation Urs Banzer: Welche Konsequenzen und Massnahmen hat der Stadtrat aus dem PUK-Bericht gezogen?**

---

Mit Datum vom 23. Dezember 1998 hat Gemeinderat Urs Banzer folgende Interpellation eingereicht:

Im Frühjahr 1998 hat die Parlamentarische Untersuchungs-Kommission PUK Waldheim den Untersuchungsbericht dem Stadtrat sowie dem Grossen Gemeinderat übergeben. Bekanntlich hat dieser PUK-Bericht aufgezeigt, dass bei der Planung der Ueberbauung Waldheim im städtischen Bauamt durch namentlich genannte einzelne Mitarbeiter in verantwortlicher Position Fehler, Unterlassungen und Fehleinschätzungen begangen wurden. Dieses Fehlverhalten führte bekanntlich zur „Planungsleiche von 1,5 Mio. Franken“.

Die Motion der PUK vom 7.4.1998 verlangt vom Stadtrat einige Aenderungen im organisatorischen und planerischen Ablauf der zukünftigen städtischen Bauvorhaben. Die Beantwortung dieser Motion hat der Stadtrat nach Durchführung der ISO-Zertifizierung in Aussicht gestellt. Der Stadtrat muss jedoch seiner Führungsverantwortung nachkommen und ungeachtet dieser PUK-Motion, Massnahmen und Konsequenzen ergreifen, um das geschehene Fehlverhalten dieser genannten Mitarbeiter zu beanstanden. Meines Erachtens kann nicht einfach „zur Tagesordnung“ übergegangen werden, denn schlussendlich wurde eine Summe von Fr. 1,5 Mio. „in den Sand gesetzt“. Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wann hat der Stadtrat in einer Stadtratssitzung den PUK-Bericht in dieser Hinsicht durchberaten? Zu welchen Ergebnissen und Entscheiden ist er gekommen?
2. Hat der Stadtrat gegen die verantwortlichen Mitarbeiter irgendwelche Massnahmen ergriffen, um solches Fehlverhalten zu beanstanden? Wenn ja, welche?
3. Da das Ergebnis der ISO-Zertifizierung wie auch der verlangte Zwischenbericht noch länger nicht vorliegen wird, kann auch die Beantwortung der PUK-Motion noch lange auf sich warten lassen. Deshalb ersuche ich den Stadtrat, vorgängig zu informieren, welche organisatorischen und planerischen Massnahmen er diesbezüglich bereits vorgenommen und veranlasst hat, dass solche Fehler nicht mehr geschehen können?

Ich ersuche den Stadtrat um schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass diese Interpellation gemäss Wunsch des Interpellanten vom Stadtrat schriftlich beantwortet wird.

Postulate

Keine

Petitionen**Petition an den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug  
„Tempo 30 im Rosenbergquartier schützt unsere Kinder“**

---

16 Bewohner des Rosenbergquartiers haben an den Stadtrat und an den Grossen Gemeinderat von Zug folgende Motion eingereicht:

"Die zum Teil engen und unübersichtlichen Strassenverhältnisse erfordern im Rosenbergquartier verkehrsberuhigende Massnahmen. Wir unterstützen daher das Vorhaben der Stadt Zug, Tempo 30 einzuführen. Schülerinnen und Schüler des Hänggelschulhauses (Kindergarten, 1. und 2. Primarklasse) und des Schulhauses Chilematt müssen täglich die Quartierstrassen begehen. Viele Kinder sind auch in der Freizeit im Quartier unterwegs; Eltern leben in der Angst, dass ihnen etwas passiert. Insbesondere die Kindergartenkinder und die PrimarschülerInnen sind gefährdet, da sie die Geschwindigkeit der Fahrzeuge noch schlecht einschätzen können und häufig mit anderen Dingen als dem Verkehr beschäftigt sind. Wir erachten es als wichtig, dass die Kinder ihren Schulweg allein – ohne Gefahrensituationen ausgesetzt zu sein – bewältigen können und nicht von den Eltern gebracht und abgeholt werden müssen. Deshalb wünschen wir Tempo 30 im Rosenbergquartier und unterstützen das Vorhaben des Stadtrates."

Ratspräsident Rainer Hager informiert, dass diese Petition zusammen mit dem Traktandum 7, Interpellation L. Granziole zur Tempo-30-Zone im Quartier Rosenberg, heute behandelt wird.

Verhandlungsgegenstände

---

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 12. Januar 1999
2. Stadtplanung 94: Teilrichtpläne  
Kenntnisnahme  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1456

3. Bericht über die Organisation der Stadtbildkommission  
Kenntisnahme  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1457
4. Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und –  
bezüger der Stadt Zug, vor allem für von der Arbeitslosenkasse (ALV) aus-  
gesteuerte Personen und ehemalige Selbständigerwerbende (nicht ALV-Be-  
rechtigte);
5. Integrative Schulungsform an den Stadtschulen Zug:  
Verlängerung des Schulversuchs in Oberwil  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1462
6. Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7036  
2. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1446.2
7. Interpellation L. Granzio zur Tempo-30-Zone im Quartier Rosenberg
8. Interpellation U. Banzer betr. Umzonung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006

## Verhandlungen

---

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom  
12. Januar 1999
- 

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass somit die Traktandenliste in der vor-  
liegenden Form vom Rat stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 1 vom 12. Januar 1999 liegt eine Berichtigung von Gemeinderat  
Marc Siegwart vor, welcher feststellt, dass sein Vorname "Marc" und nicht "Mark"  
lautet.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass diese Berichtigung übernommen wird und somit das Protokoll Nr. 1 vom 12. Januar 1999 genehmigt ist.

3. Stadtplanung 94: Teilrichtpläne  
Kenntnisnahme

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1456

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1456.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass somit der Rat vom Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend Stadtplanung 94: Teilrichtpläne Kenntnis genommen hat.

4. Bericht über die Organisation der Stadtbildkommission  
Kenntnisnahme

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1457

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1457.1

Ratspräsident Rainer Hager verweist darauf, dass die dem Bericht und Antrag beigelegte Verordnung vom GGR nur zur Kenntnis genommen werden kann, liegt deren Erlass doch in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates.

René Bucher, Präsident BPK: "Ich benutze die Gelegenheit, zu Beginn meines ersten Votums in der neuen Legislaturperiode, Ihnen herzlich zu danken für die Wahl zum Präsidenten der BPK, und damit auch für das Vertrauen, das Sie mir für diese Tätigkeit schenken. Ich betrachte das Wahlergebnis als Anerkennung für die gute Arbeit, welche alle Mitglieder der BPK in den vergangenen 4 Jahren geleistet haben, und denen ich an dieser Stelle nochmals herzlich danke. Ich werde mich dafür einsetzen, dass auch die neue BPK eine qualitativ gute Leistung vorzeigen kann.

Nun zur Vorlage über die Organisation der Stadtbildkommission: Zuerst möchte ich festhalten, dass diese Vorlage vom Baupräsidenten des vergangenen Jahres vorgelegt und von der Bau- und Planungskommission des vergangenen Jahres beraten wurde. Es ist natürlich schade, dass während der Erarbeitung dieser Verordnung über die Organisation der Stadtbildkommission die Bau- und Planungskommission nie auch nur zu einem einzigen Paragraphen um Rat oder Meinung angefragt wurde. Wir können heute zu dieser Vorlage auch keine Anträge stellen, wir können nur Empfehlungen abgeben. Eine solche Vorgabe ist für die Kommissionsarbeit natürlich nicht motivierend. Trotzdem, die Mitglieder der BPK haben sich darum bemüht, noch einige konstruktive Empfehlungen anzubringen. Ich gehe nicht auf einzelne Paragraphen ein. Sie können die Empfehlungen der Bau- und Planungskommission aus meinem Bericht entnehmen. Ich habe einzig die Bitte an den neuen Baupräsidenten, dass er die Empfehlungen der BPK wohlwollend prüfen möge."

Elsbeth Müller: "Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die Stadtbildkommission und begrüsst die Verordnung. In der Tat kommt der Stadtbildkommission eine grössere Bedeutung zu als Verordnung, Organisation und Struktur dieser Gruppe vermuten lässt. Sie ist sozusagen die oberste Hüterin der Ausgestaltung der Stadt Zug hinsichtlich Baukörper, Bauräume, Raumbeziehungen, eben Stadtgestaltung. Dass die Mitglieder dieser Gruppe nicht nur über ein ordentliches Mass an Können verfügen sollten, sondern insbesondere die Auswirkungen der veränderten Baubedingungen ein- und abschätzen können, ist ein Muss. Denn die Sünden der Stadtplanung zeigen erst langsam ihre Wirkung. Die SP hat immer wieder auf die trügerischen Voten über Ausnützung und Verdichtung während der Stadtplanungsdiskussion hingewiesen. Umso grösser ist unsere Hoffnung und damit verbunden unsere Erwartungen, die wir in die Stadtbildkommission setzen. Dieser Kommission ein höchstmögliches Mass an denkerischer Freiheit zuzugestehen und die Bereitschaft des Baupräsidenten und des Stadtrates die Voten und Hinweise ernstzunehmen, ist unabdingbare Voraussetzung. Dass die Kommission mehrheitlich mit auswärtigen Fachleuten besetzt wird, ist ein gutes Zeichen für die Bereitschaft unabhängig von Verflechtungen und Einbindungen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dies ein erster Schritt ist, der Kommission Wirkung zuzugestehen. Doch Wirkung zeigt sich nur, wenn nicht nur gleichdenkende Einsitz nehmen, sondern bewusst Kontrapunkte gesucht werden. Dies ist die bestmögliche Sicherstellung einer fruchtbaren Diskussion. Als positiv wertet die SP-Fraktion die Empfehlung der BPK, die Sitzungen der Kommission nicht hinter verschlossenen Türen abzuhalten, sondern ein gewisses Mass an Oeffentlichkeit zuzulassen. Denn die

Stadtgestaltung und insbesondere die Umgestaltung durch Verdichten und erhöhte Ausnutzungsziffern gehen alle etwas an. Die Diskussion mitverfolgen und sich eine eigene Meinung zur Arbeit der Kommission bilden zu können, stärkt nicht nur das Vertrauen in diese Gruppe, sondern gewährt höchstmögliche Transparenz. Die Stadtbildkommission hat Beratungscharakter, die Aufgaben werden vom Baupräsidenten der Kommission zugewiesen. Auch wenn wir unserem Baupräsidenten einiges - auch in Baufragen - zumuten, hoffen wir doch, dass die Stadtbildkommission ihr Mandat intensiv wahrnehmen kann und ihre Empfehlungen gehört und aufgenommen werden. In diesem Sinne sind wir gespannt auf die Arbeit dieser Gruppe."

Cornelia Stocker: "Der Berg hat eine Maus geboren. Ausser der beschlossenen Verkleinerung des Gremiums bringt dieses Reglement nicht viel Neues. So bleibt uns nicht viel anderes übrig, als erneut unsere Erwartungen an den Stadtrat wie auch an die Stadtbildkommission zu wiederholen: Eine zügige und kompetente Behandlung der bauwilligen Kundschaft spielt im Standortwettbewerb eine wesentliche Rolle, insbesondere das Bewilligungsverfahren. Dieses muss verbessert und beschleunigt werden. Der neue Bauchef hat via Presse den Bauwilligen bereits Besserung gelobt. Bekanntlich ist die Stadtbildkommission ein beratendes Gremium des Stadtrates. Dies bedeutet klipp und klar: Der Stadtrat ist Bewilligungsbehörde. In der Vergangenheit hat der BFA auch schon einen anderen Eindruck erweckt. In eigenen Kreisen wurde er gar als Bauverhinderungsausschuss betitelt. Eine Verunsicherung der Rechtslage muss inskünftig ausgeschlossen werden. Rechtssicherheit ist ganz wichtig. Die FDP unterstützt die Empfehlungen der BPK. Ein Grundeigentümer- oder allenfalls ein Unternehmer-Vertreter als Kommissionsmitglied, der die Interessenlage der Bauherrschaft einbringen kann, wäre für uns ebenfalls denkbar. In diesem Sinne nehmen wir von der Organisation der Kommission - wenn auch ohne jede Begeisterung - Kenntnis. Wir behalten uns aber weitere Schritte vor."

Peter Kündig: Die CVP-Fraktion diskutierte die neue Verordnung über die Organisation der Stadtbildkommission und stellte dabei fest, dass diese Verordnung grundsätzlich der bisherigen Verordnung des Baufachaussusses entspricht. Offenbar fanden die heikleren Anträge der vorberatenden Kommission keine Aufnahme in die Verordnung. Faktisch wird wohl auch dieser Erlass bedeutungslos sein. Entscheidend bleibt der gesunde Menschenverstand der Kommissionsmitglieder. Trotzdem nehmen wir von der Verordnung in positivem Sinne positiv Kenntnis. Wir finden es richtig, dass nebst auswärtigen Berufsleuten auch einheimische Einsitz in die Kommission nehmen. Dies hat Vorteile bezüglich Kontinuität der Planung in Zug und stellt die Ortskenntnisse in der Kommission sicher. Auch die Beschränkung der Amtsdauer halten wir gerade für diese Kommission als sinnvoll. Die Einsetzung eines Ausschusses fördert eine speditive Arbeitsweise der Kommission, was wünschenswert ist. Die Kommission gewinnt so Zeit, um die wirklich bedeutenden Projekte eingehend zu beraten. Die neue Stadtbildkommission verdient es, eine Chance zu haben, sich zu bewähren. Wir hoffen, dass sich die Kommission nicht als übergeordnetes Architekturbüro gebärden und quasi als Wettbewerbsjury agieren wird - eine Gefahr, die bei solch namhaften Fachleuten nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Somit

unterstützen wir die Empfehlung der BPK, die von der SBK mit einem Rechenschaftsbericht bedient werden will."

Stadtrat Toni Gügler: Der Stadtrat wird selbstverständlich alle sinnvollen Anregungen aufnehmen und berücksichtigen. Es trifft zu, dass die Stadtbildkommission eine sehr grosse Bedeutung hat. Mindestens aus der Sicht der Baufachleute ist sie in der Bedeutung mit der Schulkommission vergleichbar. Auch der Stadtrat erwartet, dass sich die Stadtbildkommission nicht als übergeordnetes Architekturbüro betrachtet. Wenn sich die Kommission dieser Tatsache bewusst ist und der Stadtrat bereit ist, in diesem Sinne die Arbeit ernst zu nehmen, sind die Grundlagen für eine erspriessliche Zusammenarbeit gut. Der stadträtliche Sprecher ist zuversichtlich, dass dem GGR in einem oder zwei Jahren über die Arbeit der Stadtbildkommission positiv Bericht erstatten kann.

Martin Stuber erhofft sich im Gegensatz zur Meinung der FDP-Fraktion, dass die Stadtbildkommission sehr wohl manchmal eine Bauverhinderungskommission ist. Die Fraktion SGA/Parteilose wird sich zu wehren wissen, wenn schlechte Projekte das Resultat der Stadtbildkommission prägen sollten. Die Stadtverwaltung hat eine standhafte Stadtbildkommission sehr nötig. Das Oeffentlichkeitsprinzip ist nach wie vor sehr wichtig und begrüssenswert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR somit den Bericht über die Organisation der Stadtbildkommission zur Kenntnis genommen hat.

5. Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger der Stadt Zug, vor allem für von der Arbeitslosenkasse (ALV) ausgesteuerte Personen und ehemalige Selbständigerwerbende (nicht ALV-Berechtigte);  
Zwischenbericht

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1461

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1461.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag vorliegt und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### Detailberatung

Marc Siegwart, Präsident GPK: "Vorab weise ich Sie - wie in meinem Bericht erwähnt - darauf hin, dass in der GPK keinerlei materielle Bedenken gegen eine Weiterführung der Beschäftigungsprojekte laut wurden. Der seitens der GPK gestellte Aussetzungsantrag fusst also - wie ebenfalls im Bericht erwähnt - auf rein formalen bzw. juristischen Ueberlegungen. Was bedeutet nun Aussetzen im allgemeinen und wie ist unser Aussetzungsantrag im konkreten Fall zu verstehen (Erklärung anhand beiliegender Folie). Zusammengefasst beantragt Ihnen die GPK, uns das Geschäft quasi zurück zu geben, damit dieses dann nach Vorliegen eines Zusatzberichtes der GPK hier im GGR wiederum traktandiert und sodann abschliessend behandelt werden kann. Da es sich beim Aussetzungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, bitte ich den Präsidenten namens der GPK, über diesen im Sinne von § 50 Abs. 1 GSO sofort abstimmen zu lassen. Besten Dank."



Stadtrat Eusebius Spescha: Der Stadtrat ist mit dem Aussetzungsantrag einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit der Grosse Gemeinderat dem Aussetzungsantrag der GPK stillschweigend zugestimmt hat.

5. Integrative Schulungsform an den Stadtschulen Zug:  
Verlängerung des Schulversuchs in Oberwil

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1462

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1462.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Detailberatung

Stadträtin Verena Wicki: "Drei Jahre arbeitet das Lehrpersonenteam Oberwil nun am Versuch, aus einer Schule, die bestimmte Kinder wegschickt, eine Schule zu gestalten, in der Vielfalt und Verschiedenheit selbstverständlich sind. Welche Kinder werden im INS integriert? Das Konzept INS sieht die Betreuung von Kindern mit überdauernden und momentanen Lernschwierigkeiten vor. Es betrifft Kinder, welche sonst den Kleinklassen zugeführt würden. Kleinklassen a, b, c. A: Einführungsklassen, B. Kleinklassen mit Lernstörungen, C. Kleinklassen mit Verhaltensstörungen. Ausgenommen von der Integration im INS, wie übrigens in verschiedenen andern schweiz. Gemeinden sind Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, welche einer IV-Sonderschule zugewiesen werden müssen. Nicht aufgenommen werden also Kinder, die wie bis anhin im Sinne der IV (nach Abklärungen) in einer IV-Sonderschule betreut werden, weil sie in der Regelklasse nicht angemessen gefördert werden können. Interessant zu bemerken ist, dass während der Projektzeit keine Kinder mit überdauernden oder momentanen Lernschwierigkeiten in eine andere Institution mit separierender Struktur wechselten. Der Schlussbericht der Fachkommission erscheint definitiv Ende Februar."

Anita Stadler: "Der Gedanke, dass man Kinder mit Lernschwierigkeiten und sogenannte normale Kinder gemeinsam erziehen und schulisch fördern will, hat ein besonderes soziales Element. Eine integrative Schulungsform stellt hohe Anforderungen und Verständnis an die Lehrpersonen, aber auch an die Kinder und Eltern. Trotz aller Befürchtungen und Vorbehalte wurde vor vier Jahren dem Schulversuch zugestimmt. Befürchtungen, dass durch die Integration das Lern- und Leistungsvermögen der Klasse beeinträchtigt wird, konnten dank der guten Arbeit und Information beseitigt werden. Viele Formen von unterschiedlichen Lernschwierigkeiten fallen mehr oder weniger auf, und es ist bestimmt eine gute Erfahrung für Lehrpersonen und Kinder, einander in diesem Umfeld zu erleben. Der soziale Zugewinn und die positiven, gegenseitigen Impulse die durch Integration geschehen, sind für unsere Gesellschaft enorm wichtig. Was vielfach in wissenschaftlichen Untersuchungen von integrativen Klassen berichtet wird, dass nämlich beide Gruppen - sogenannte Lernbehinderte wie Nichtlernbehinderte - einen erheblichen sozialen Zugewinn haben, das konnte man immer wieder an verschiedenen Schulen im In- und Ausland bestätigt sehen. Eine Aussage einer Lehrerin, die in einer integrierten Klasse unterrichtet, möchte ich hier zitieren: "Ich habe oftmals den Eindruck, als seien die MitschülerInnen als geheime Miterzieher weitaus weniger ungeduldig als ihr Lehrer. Intuitiv spüren sie, dass im dummen Eselein, im tappigen Bär, im stacheligen Igel ein Königssohn oder eine Prinzessin verborgen ist. Ich hoffe, sie können aus dieser Aussage ganz leise erahnen, welche grossartige Möglichkeiten junge Menschen erfahren können. Die Fraktion SGA/Parteilose unterstützt das INS-Projekt und hofft, dass Integration im wahrsten Sinne des Wortes passiert, nicht nur Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten, auch Behinderte und Fremdsprachige bedürfen einer vermehrten bewussten Integration. Ziel soll sein, Integration von geistig- und körperlich Behinderten, nicht nur in der Primar, sondern auch in der OS."

Silvio Laubacher: "Die FDP-Fraktion stimmt der stadträtlichen Vorlage - auch im Sinne der GPK-Erwägungen - einstimmig zu. Dem Vernehmen nach wird diese jetzt erprobte Schulform institutionalisiert werden. Der ganze Versuch ist aber unter den betroffenen Eltern in Oberwil nicht überall unbestritten. Darüber verliert der Stadtrat in der Vorlage kein Wort. Bisher bekannt ist, dass auch leistungsstarke Kinder gefördert wurden. Aber was ist mit dem grossen Mittelfeld? Eine Aussage dazu vermissen wir ebenfalls. Unsere heutige Zustimmung darf nicht als vorbehaltloses Ja für eine Institutionalisierung dieser Schulform in der Stadt Zug interpretiert werden. Dannzumal wollen wir nicht nur über die gemachten Erfahrungen, sondern auch über die Kostenfolgen restlos informiert sein. Wie auch immer: Wir wollen nicht in 2 Jahren über eine weitere Versuchsverlängerung befinden müssen. Falls diese Schulform in der Stadt Zug fest eingeführt werden soll, erwarten wir vom Stadtrat, dass er sich mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die notwendigen Gesetzes-Anpassungen dazu im Kantonsrat zügig vorgenommen werden."

Elsbeth Müller: "Es sei vorweggenommen, die SP-Fraktion unterstützt die Weiterführung des INS-Projektes im Sinne einer Verlängerung des Versuchs und stimmt dem stadträtlichen Beschluss vollumfänglich zu."

Drei Gründe bewegen uns dazu: Das INS-Projekt läuft seit gut drei Jahren und hat nicht nur in der Schullandschaft Zug einiges bewegt, das Projekt in seiner Anlage ist auch wegweisend in der gesamtschweizerischen Integrationsdiskussion. Denn dem Projekt zugrunde liegt ein urdemokratischer Weg: nämlich die Verbindung einer Vielheit von mehr oder weniger gleichen oder unterschiedlichen Personen bzw. Gruppen mit gemeinsamen Zielen. Das Projekt nimmt ernst, was der Staat in späteren Jahren mit viel finanziellem Aufwand künstlich erfahrbar machen muss; z.B. in Antirassismuskampagnen, wenn es um die Integration von Ausländern geht, in Begegnungsarrangements, wenn es um die Integration von Behinderten geht, der Beispiele gäbe es noch viele. Doch INS gibt allen Kindern die Möglichkeit, in jungen Jahren sich mit Andersdenkenden, Andershandelnden und Andersfühlenden auseinanderzusetzen. Eine Voraussetzung für eine Gesellschaft, die demokratisch ihre Probleme lösen will. Aber auch eine Voraussetzung für die Demokratie selbst, denn der Grad des Umgangs mit Randgruppen und der Fähigkeit der demokratischen Gesellschaft, diese Menschen einbinden zu können, gibt Auskunft über das Gelingen einer Demokratiebewegung. Eine Erfahrung, die möglichst früh erfolgen sollte, eine Erfahrung, die das Projekt den Kindern in Oberwil ermöglicht. Wir alle wissen, Kinder sind offen und ohne Berührungsängste, was unterschiedliches Können und Wissen anbelangt. Diesen Umstand nutzen, das ist einer der grossen Gewinne des INS-Projektes in Oberwil.

Die Verlängerung des Versuchs wird weitergeführt und ist aus einem zweiten Grund wichtig: Das Projekt wird von Lehrpersonen und Eltern getragen. INS ermöglichte in Oberwil eine differenzierte Diskussion über Schule heute, über Lernziele, über Zielverfolgung, über den Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen. Engagierte Lehrpersonen haben in den letzten vier Jahren ein enormes Mass an Zeit und persönlichen Ressourcen investiert, um allen Kindern die bestmögliche Schulung zukommen zu lassen und dem Projekt zum Gelingen zu verhelfen. Es ist mir ein Anliegen, diesen Lehrkräften für ihr Engagement ganz herzlich zu danken. Denn ein solches Projekt gelingt nur mit der Beteiligung der Lehrkräfte und die Lehrpersonen des Schuhauses Oberwil haben bewiesen, dass Kinder mit unterschiedlichen Lerntempi, Lernstrategien und Lernmöglichkeiten gemäss ihren individuellen Fähigkeiten in einer gemeinsamen Klasse unterrichtet werden können. Es trifft zu, das Projekt wurde auf vier Jahre angelegt. Doch weder Salami-taktiv noch andre Gründe, die man im Nebulösen vermuten könnte, verlangen die Verlängerung des Versuches. Einzig die Abstimmung aller Integrationsbemühungen in den verschiedenen Gemeinden des Kantons und eine gewisse Zeitgleichheit der Auswertung dieser Projekte als Voraussetzung für eine gezielte Gesetzesdiskussion über Formen der schulischen Integration machen ein solches Vorgehen nötig. Oberwil hat seine Evaluation abgeschlossen, der Schlussbericht steht. Und die Resultate weisen auf eine ausserordentlich gute Arbeit hin. Ich bitte Sie, der Verlängerung des Projektes zuzustimmen."

Peter Kündig: "Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Es geht vorliegend lediglich um die Verlängerung des Projektes, oder den Versuch, dem wir am 8. November 1994 zustimmten. Die Vorlage wurde notwendig, weil damals niemand merkte, dass der Kredit zu knapp bemessen war für den vierjährigen Versuch. Selbstverständlich muss der Abschluss des Versuches und die Auswertung abgewartet werden. Es empfiehlt sich somit, künftig für analoge Projekte zum Vorn-

herein diese Phase bei der Höhe des Kredites zu berücksichtigen. Für diesen Fall hätte dies bedeutet, dass der Kredit für mindestens fünf Jahre hätte eingeholt werden müssen. Dadurch würden dem GGR auch nicht unnötige Sachzwänge geschaffen und die Verwaltung würde sich überdies Aufwand ersparen. Dadurch ist auch zum Ausdruck gebracht, dass heute nicht über den Erfolg des Projektes debattiert werden muss und kann. Ob der Versuch, der bezogen auf ein kleines Schulhaus als sinnvoll erschien, auch grossflächig verfolgt werden kann, hat heute offen zu bleiben. Bezüglich Ergebnisse des Projektes ist der Vorlage verständlicherweise wenig zu entnehmen, was aussagekräftig wäre. Dass beispielsweise Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Leistungs- oder Verhaltensschwierigkeiten dankbar sind, dass die Kinder in Oberwil unterrichtet werden, versteht sich so an sich von selbst. Bei den letzten Projekten im Schulbereich ging es meist um die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten. Dies ist selbstverständlich aus unserer Sicht zu begrüßen. Trotzdem muss auch künftig sichergestellt werden, dass bei der Verfolgung dieser Philosophie die Masse der Durchschnittsschüler nicht vergessen geht, diese quasi zwischen den schwierigen Fällen und den Höchstbegabten aufgegeben werden (CVP). In diesem Zusammenhang stellen wir dann auch die Frage, ob in Zug, wie inzwischen in anderen Kantonen, Projekte zur Förderung der Hochbegabten geplant sind."

Martina Arnold: "Vielleicht wundern sich einige hier im GGR, weshalb ich als Primarlehrerin, angestellt im Teilpensum von der Stadt Zug, zu dieser Vorlage spreche. Ich bin nicht im Schulhaus Oberwil tätig und somit nicht in diesen Schulversuch integriert. Als vor mehr als 4 Jahren dieses Projekt bewilligt wurde (ich war damals noch nicht im GGR), stand ich diesem Schulversuch eher negativ und sehr skeptisch gegenüber. Erinnerungen kamen hoch, wie ich vor vielen Jahren als frisch gebackene Lehrerin 43 Erstklässler unterrichtete und mir ein Schüler grosse Schwierigkeiten machte. Hansruedi störte zunehmend den Unterricht und steckte labile Mitschüler an, was das Klima der Klasse verschlechterte. Hansruedi wurde durch sein negativ auffallendes Verhalten unzumutbar belastend. Ich war verzweifelt. Nach mehreren Vorstössen gelang es endlich, nach einem halben Jahr, Hansruedi in eine Kleinklasse zu versetzen. Ich atmete auf. Ich war wie erlöst und meine Klasse auch. Es herrschte wieder Ruhe und Ordnung im Klassenzimmer. Ich konnte wieder normal mit den Kindern arbeiten, immer mit dem Ziel vor Augen, alle 42 Schüler am Ende des Schuljahres auf den gleichen Wissensstand bringen zu müssen. 2, 3 Monate später bekam ich von der Schulleitung zu hören, Hansruedi sei in dieser Kleinklasse für verhaltensauffällige Kinder untragbar und werde nun in ein Erziehungsheim geschickt. Das machte mich nachdenklich und sehr traurig. Vor einiger Zeit haben wir diese Vorlage über Oberwil erhalten. Ich wurde neugierig auf diese integrative Schulungsform. Ich erkundigte mich bei Oberwiler Lehrpersonen und besuchte deren Unterricht. Ich war beeindruckt, wie ganz unterschiedlich begabte Kinder in einem Schulzimmer Platz finden und zielgerichtet individuell lernen. Natürlich sind dort weniger Schüler als damals in meiner Klasse. Und die Lehrperson hat Hilfe. Sie wird von schulischen Heilpädagogen unterstützt und mitgetragen. Sie kann im Team unter der Führung eines Schulleiters Rat und Hilfe bekommen. Beim Besuch dieses Unterrichts in Oberwil ist mir Hansruedi in den Sinn gekommen. Ich wage zu behaupten, dass ich ihn in dieser integrativen Schulungsform nicht hätte abschieben müssen. An

der Uni Freiburg wurde kürzlich eine Langzeitstudie durchgeführt, in der 68 junge Erwachsene mit früheren Schulschwierigkeiten befragt wurden. Sie zeigt, dass Schulversager, die in normalen Klassen integriert bleiben, bessere Chancen haben in ihrer späteren Berufslaufbahn als solche aus speziellen Kleinklassen. Beim Schulbesuch in Oberwil konnte ich auch sehen, dass nicht nur schwierige und schwächere Kinder unterstützt und gefördert werden, sondern auch bes. begabte Schüler. Auch sie bekommen konkrete individuelle Förderpläne. Ihre Lernziele sind höher und anspruchsvoller. Auch sie haben die Chance, in der gleichen Klasse ungleich behandelt zu werden. Die Schule Oberwil steht unter dem Motto "Verschiedensein ist normal". Geben wir den Lehrpersonen und den Schülern in Oberwil grünes Licht, so weiterzumachen. Zu hoffen bleibt, dass in 2 Jahren das Zuger Schulgesetz so geändert wird, dass die Wahl der Schulungsform den einzelnen Gemeinden, den einzelnen Schulhäusern, überlassen wird. Integrative Konzepte können nicht erzwungen und aufoktroiert werden. Sie können auch nicht auf dem Papier entworfen und anschliessend x-fach für alle Schulhäuser geklont werden. Vielmehr müssen sie vom einzelnen Schulhausteam mitentwickelt werden und den lokalen, personellen, strukturellen und materiellen Gegebenheiten angepasst werden, damit sie erfolgreich sind. Verschiedene Wege führen zum Ziel."

Stadträtin Verena Wicki: Eine Umfrage zeigt, dass in Oberwil rund 73 % aller Eltern für diesen Versuch sind. Dieser muss aber differenziert betrachtet werden, was mit dem Schlussbericht auch geschieht. Die Uebertritte in Oberwil entsprechen dem Durchschnitt des Kantons Zug in die Real- und Sekundarschule. Förderung nach INS ist eine individuelle Förderung mit modernen Unterrichtsmethoden. Das Modell INS ist auf alle Schüler und alle Klassen ausgerichtet. Es geht nicht nur um sogenanntes defizitorientiertes Denken. Verhaltensauffällige Kinder werden ebenso betreut und gefördert wie die sogenannt hochbegabten Kinder. Hochbegabte Kinder können in einzelnen Fällen bereits heute eine Klasse überspringen und erhalten bereits heute ein Sonderprogramm. Grundsätzlich muss aber das Einschulungsalter wieder herabgesetzt werden. Das Mittel dazu ist, die Rückstellung von schulpflichtigen Kindern auf ein Minimum zu beschränken. Darauf wird auch in der Lehrerfortbildung grossen Wert gelegt. Bei Klassen mit hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern wird der Klassenbestand bewusst tief gehalten. Auch die stadträtliche Sprecherin hofft, dass in ein oder zwei Jahren neue gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, was aber nicht nur vom Stadtrat, sondern vor allem vom kantonalen Gesetzgeber abhängt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Rainer Hager erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 34:0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1158

BETREFFEND VERLÄNGERUNG DES SCHULVERSUCHS INTEGRATIVE SCHULUNGSFORM IN OBERWIL

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1462 vom 7. Dezember 1998,

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verlängerung des Schulversuchs der integrativen Schulungsform an Kindergärten und Primarschule in Oberwil um maximal zwei Jahre, ab 1. August 1999 bis 31. Juli 2001, wird ein Kredit von jährlich Fr. 275'000.--, zusammen Fr. 550'000.--, abzüglich kantonale Subvention, zuzüglich Teuerung, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7036  
2. Lesung
- 

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1446.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1446.3

### Detailberatung

Martin Stuber: "Wir haben etwas vergessen: Vergessen nicht nur in diesem Bebauungsplan, sondern auch in der Bauordnung: die Belastung durch starke elektromagnetische Wellen oder Strahlen - oder auf gut neudeutsch: Elektrosmog. Der Bebauungsplan Poststrasse führt entlang der SBB-Geleise. Vor allem die Speiseleitung der SBB-Fahrleitung erzeugt je nach Stromkonsum durch die Lok starke elektromagnetische Strahlung. So stark, dass im Druckshop Speck das Arbeiten am Bildschirm nur möglich ist mit Abschirmkäfigen um die Monitore (die gleichviel oder noch mehr als die Monitore selbst kosten). Ich bin selber davon auch betroffen, mein Arbeitsplatz ist im ehemaligen renovierten WWZ-Gebäude, direkt an der Bahnlinie. Unser Gebäude wurde schon zweimal ausgemessen und es ist mittlerweile klar, dass die Belastung von der SBB-Leitung her kommt und nicht vom grossen WWZ-Transformator im Keller. Die Werte liegen zwar klar unter den BUWAL-Richtlinien, aber diese Richtlinien sind inzwischen nicht mehr unbestritten - zurückhaltend formuliert: An meinem Arbeitsplatz werden wir keine Abschirmkäfige kaufen, sondern LCD-Displays an den Arbeitsplätzen entlang der Bahnlinie kaufen - die flimmern nicht, weil sie nicht empfindlich sind auf die Strahlung. Damit ist wenigstens für die Augen das Problem gelöst, nicht aber die Belastung des Personals eliminiert. Da hilft nur die Abschirmung des Gebäudes, die laut Fachleuten möglich ist. Kostspielig aber möglich. Sie wäre bedeutend weniger kostspielig, wenn beim Bau oder der Sanierung die entsprechenden Installationen schon vorgesehen worden wären. Womit ich bei des Pudels Kern bin: eigentlich müsste diese Abschirmung bei Gebäuden entlang der Bahnlinie zum Schutz der darin Wohnenden oder Arbeitenden vorgeschrieben werden. Da ich mit meinem Anliegen für diese Vorlage wohl zu spät komme, verzichte ich heute auf einen Rückweisungsantrag. Ich möchte aber vom Stadtrat wissen,

- ob er sich der Problematik bewusst ist
- bereit ist, die Bauherrschaften auf die Problematik hinzuweisen und
- auf eine Abschirmung neuer Gebäude im Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes hinwirken wird."

Stadtrat Toni Gügler: Der Stadtrat ist sich durchaus der Problematik bewusst. Richtig ist, dass es wenig Sinn macht, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Der Stadtrat ist aber bereit, diese Problematik zur weiteren Prüfung entgegenzunehmen. Das übergeordnete Recht, insbesondere das Bundes-Umweltschutzrecht, setzt bereits heute in diesem Bereich Leitplanken, die auch im Baubewilligungsverfahren zu beachten sind.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Rainer Hager erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1159

BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN POSTSTRASSE SÜD OST, PLAN NR. 7036

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1446.2 vom 22. Dezember 1998,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7036, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Motion der BPK betr. Bebauungsplan Poststrasse Süd

---

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass zum Abschreibungsantrag des Stadtrates kein Gegenantrag gestellt ist. Somit ist die **Motion BPK betr. Bebauungsplan Poststrasse Süd als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

## 7. Interpellation L. GranzioL zur Tempo-30-Zone im Quartier Rosenberg

---

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 2009 des Protokolls Nr. 51 vom 15. Dezember 1998.

Ratspräsident Rainer Hager: Die am 21. Januar 1999 bei der Stadtkanzlei eingereichte Petition ist sowohl an den Stadtrat wie auch an den Grossen Gemeinderat adressiert. Gemäss § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sind Petitionen, die sich auf ein beim GGR hängiges Geschäft beziehen, bei der Behandlung dieses Geschäfts zu eröffnen. Der Sprechende gibt daher formell den Eingang der Petition bekannt. Der Wortlaut der Petition befindet sich auf Seite 22 dieses Protokolls.

Stadtrat Hans Christen beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Zu Frage 1: Das Gutachten wurde durch den Verkehrstechniker der Sicherheitsabteilung mit Datum vom 9. Juni 1998 erstellt. Er stützte sich dabei auf die Untersuchungen zur Zonenauswahl, "Tempo 30 in der Stadt Zug", des Ingenieur-Büros Emch + Berger Zug AG vom 28 Juni 1991.

Die Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Fadenstrasse, der Rosenbergstrasse und teilweise der Waldheimstrasse auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist unbestritten. Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass durchschnittlich 85 % der Automobilisten die Fadenstrasse und die Waldheimstrasse Richtung Nord korrekt mit höchstens 50 km/h befahren. Die übrigen 15 % überschreiten die signalisierte Höchstgeschwindigkeit zum Teil massiv. Auf der Waldheimstrasse Richtung Süd wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von rund 5 % der Automobilisten überschritten, auf der Rosenbergstrasse, die als Einbahnstrasse nur bergwärts befahren werden kann, wird die Geschwindigkeitsbegrenzung gut eingehalten. Ueber die genannten Strassen führt der Schulweg zahlreicher Kinder zu den Schulhäusern Burgbach, Hänggeli, Loreto und Kirchmatt sowie zum Kindergarten Daheim. Eine Geschwindigkeit von 50 km/h, die von den meisten Automobilisten dort gefahren wird, ist deshalb eindeutig zu hoch. Einerseits sind die Bremswege bei 30 km/h erheblich kürzer als bei einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, bei der eine höhere Unfallgefahr besteht. Vor allem aber sind Verletzungen bei Unfällen mit 50 km/h überdurchschnittlich schwerer als bei Unfällen mit 30 km/h. Angesichts dieser möglichen Gefahren ist die vorgesehene Geschwindigkeitsbegrenzung auch zweck- und verhältnismässig. Zu ergänzen ist, dass sowohl die Fadenstrasse wie auch die Rosenbergstrasse nur je ein Trottoir bergwärts aufweisen. Die Hälfte aller Liegenschaften haben deshalb einen ungeschützten Zugang zu den beiden Strassen, die stets überquert werden müssen, um auf ein Trottoir zu gelangen. Erfahrungen in Oberwil und im Guthirt-Quartier zeigen ferner, dass die Wohnqualität nach Einführung von Tempo 30 erheblich zunahm. Allgemein wird festgestellt, dass sich das Verkehrsgeschehen viel ruhiger und angenehmer abwickelt. Diese Schlussfolgerungen sind im Gutachten nicht ausdrücklich beschrieben, sie lassen sich aber aufgrund der im Gutachten dargestellten Tempomessungen erklären.

Die Zonengrenze an der Waldheimstrasse, Höhe Bohlbachbrücke, entspricht den Weisungen des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD). Hier ist der Beginn eines Quartiers aufgrund der beidseitigen Ueberbauung erkennbar. Im übrigen verlangt auch die überwiesene Motion von Gemeinderat Dolfi Müller vom 13. August 1990 an dieser Stelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Das Gutachten äussert sich nicht zu Tempo 40. Die gesamtschweizerischen Erfahrungen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h zeigen eindeutig auf, dass diese Geschwindigkeitsbegrenzung im Vergleich zur Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h praktisch wirkungslos ist. Tempo 40 wurde deshalb nicht untersucht.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, bezieht sich das Gefahrenpotential auf das ganze Gebiet, das nun für Tempo 30 vorgesehen ist.

Zu Frage 3: 1994 - 1997 ereigneten sich 12 Unfälle innerhalb der geplanten Zone. Ursachen (teils in Kombination):

Unaufmerksamkeit der Fahrzeuglenker	10
Missachten Vortrittsrecht	4
Geschwindigkeit	3
Alkohol	1

Unfallschwerpunkte:

Fadenstrasse	5
Rosenbergstrasse	2
Übrige	verteilt auf ganze Zone

Zu Frage 4: Gemäss Gutachten ist kaum mit einer Verkehrsumlagerung auf die Zugerbergstrasse zu rechnen.

Zu Frage 5: Die Nachbarschaften Röteli und Lüssli haben mit Briefen an den Stadtrat vom 24. November 1997 und 17. Dezember 1997 die Einführung von Tempo 30 auf der Fadenstrasse verlangt. Der Stadtrat geht davon aus, dass die beiden Nachbarschaften eine Mehrheitsmeinung vertreten. Alle Nachbarschaften waren eingeladen, am Mitwirkungsverfahren "Planungsstudie Stadtverkehr" mitzuarbeiten. In der Arbeitsgruppe "Verkehrsberuhigung" haben u.a. ein Vertreter der Nachbarschaft Röteli und eine Vertreterin der Nachbarschaft Lüssli teilgenommen. Die Vertreterin der Nachbarschaft Lüssli führte sogar den Vorsitz der Arbeitsgruppe. In der Arbeitsgruppe wurde einstimmig beschlossen, im Quartier Rosenberg eine Zone mit Tempo 30 einzuführen, und zwar in erster Priorität. Schliesslich wurde dieser Beschluss ohne Aenderungen in den Schlussbericht "Planungsstudie Stadtverkehr" aufgenommen und an der abschliessenden Sitzung des gesamten Plenums mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Nachbarschaften Lüssli und Röteli waren am 11. August und 9. November 1998 durch ein Verkehrsingenieurbüro über die geplante Zonensignalisation orientiert worden.

Zu Frage 6: Bauliche Massnahmen: Die wichtigsten Fussgängerquerungen auf der Faden- und Rosenbergstrasse werden mit Trottoirnasen besser gesichert. Optische Fahrbahn-Einengungen werden jeweils talseitig mittels Farbstreifen von 0,5 m Breite auf der Faden- und Rosenbergstrasse markiert. Die Einfahrt in die Rosenbergstrasse von der Aegeristrasse wird als Trottoirüberfahrt ausgebildet. Im Bereich des Kleinschulhauses Hänggeli ist eine Aufpflasterung vorgesehen. Der Abschnitt Fadenstrasse bis Bohlschlucht (Waldheimstrasse) wird mit punktuellen

Massnahmen so gestaltet, dass beim Zoneneingang eine Torwirkung entsteht. Die Kostenschätzung beträgt ca. Fr. 150'000.--. Dem GGR wird dazu eine separate Kreditvorlage unterbreitet. Gemäss Stadtratsbeschluss wird Tempo 30 erst signalisiert, wenn die baulichen Massnahmen realisiert sind.

Zu Frage 7: Die Unfallzahlen in der Zone Guthirt haben sich kaum verändert. Die durchschnittliche Schadenhöhe ist jedoch gesunken. Das deutet darauf hin, dass die Unfälle heute weniger schwer sind. Ereigneten sich die Unfälle vor der Einführung der Zone eher wegen Nichtanpassen der Geschwindigkeit und ungenügender Aufmerksamkeit, war es nachher vor allem das Nichtgewähren des Rechtsvortritts."

Ratspräsident Rainer Hager verweist auf § 43 der GO, wonach der Interpellant zur stadträtlichen Antwort Stellung nehmen kann. Nachdem der Interpellant nicht mehr im Rat Einsitz hat, stellt der Vorsitzende an den Rat die Frage, ob Diskussion verlangt wird.

Dolfi Müller beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Rat die Diskussion stillschweigend beschlossen hat.

Anita Stadler: Aus dem Mitwirkungsverfahren ist klar der Wunsch nach einer Tempo-30-Zone im Rosenberg-Quartier ersichtlich. Die Petition sowie Leserbriefe zeigen, dass Eltern von Kleinkindern ein grosses Interesse an einer Verlangsamung des Verkehrs haben und zu mehr Verkehrssicherheit aufrufen. Die Sprechende erwartet klare Worte des Stadtrates, dass die Petition ernst genommen und dem Wunsch der Temporeduktion im Rosenberg-Quartier stattgegeben wird. Eine rasche Umsetzung setzt den Diskussionen ein Ende.

Dolfi Müller hat mit einer gewissen Beruhigung festgestellt, dass der Stadtrat hinter diesem Anliegen steht. Der Sprechende ist darüber hoch erfreut und sieht dadurch einen breit abgestützten demokratischen Kompromiss, der so rasch wie möglich realisiert werden soll. Nach Aussage des Stadtrates werden aber die entsprechenden Massnahmen erst ergriffen, wenn das betreffende Dekret im GGR beschlossen ist. Ist nun eine Kreditvorlage zu erwarten?

Stadtrat Hans Christen: Der Stadtrat hat im Budget dieses Jahres einen entsprechenden Betrag vorgesehen. Nach getroffenem Entscheid der Sicherheitsdirektion für Tempo 30 ist noch eine entsprechende Weiterzugsfrist abzuwarten. Sobald der Entscheid rechtskräftig ist, wird der Stadtrat umgehend dem GGR das Kreditbegehren unterbreiten, da auch der Stadtrat kein Interesse hat, diesen Kredit verfallen zu lassen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass die **Interpellation L. Granzio** zur **Tempo-30-Zone im Quartier Rosenberg** somit beantwortet und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen ist.

8. Interpellation U. Banzer betr. Umzonung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006

---

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 2011 des Protokolls Nr. 51 vom 15. Dezember 1998.

Stadtrat Toni Gügler beantwortet die Interpellation namens des Stadtrats wie folgt:

"Die Annahmen von Herrn Banzer betreffend die Gebäudehöhen von Bauten in der Zone W 2b treffen nicht zu. An einer Hanglage kann ein Gebäude nach Einzelbauweise viergeschossig (1 Untergeschoss, 2 Vollgeschosse, 1 Dachgeschoss) und nach Arealbauweise fünfgeschossig (1 Untergeschoss, 3 Vollgeschosse, 1 Dachgeschoss) in Erscheinung treten. Die Gebiete entlang der Zugerbergstrasse sind einheitlich den Zonen W 2a und W 2b zugeordnet. Es besteht keine Differenzierung in der Geschossigkeit, sondern in der Dichte. Der Grosse Gemeinderat hat über eine Zonenplanänderung zu befinden. Diese entspricht den örtlichen Gegebenheiten sowohl in rechtlicher wie in städtebaulicher Hinsicht. Darauf basierende Bauprojekte, seien dies Einzel- und Arealüberbauungen oder Bebauungsplankonzepte, sind nicht im Rahmen der Zonenplanänderung zu beurteilen.

Frage 1: Die Aenderung des Zonenplans und der Bebauungsplan sind als zwei verschiedene Planungsmittel auseinanderzuhalten. Der Stadtrat hält es nicht für opportun, die Unterlagen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplans dem Gemeinderat abzugeben. Auf den Bebauungsplan ist im Rahmen des entsprechenden Genehmigungsverfahrens einzuwirken.

Frage 2: Der Bebauungsplan befindet sich zur Zeit im Stadtbauamt Zug in Bearbeitung. Er wurde dem Stadtrat noch nicht zum Beschluss vorgelegt. Ebenfalls noch ausstehend ist die Vorprüfung bei der Baudirektion des Kantons Zug. Der Grosse Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit Einfluss auf die Ausformulierung des Bebauungsplanes nehmen können."

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass somit die **Interpellation U. Banzer** betreffend **Umzonung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006**, beantwortet und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen ist.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

---

Ratspräsident Rainer Hager teilt mit, dass der angekündigte Familienausflug des GGR dieses Jahr am 22. August stattfindet und wiederum durch Rosvita Corrodi organisiert wird.

Ratskollegin Alice Landtwing feiert am 4. Februar 1999 ihren 50. Geburtstag. Zwar etwas verfrüht aber nicht minder herzlich gratuliert der Ratsvorsitzende im Namen aller Anwesenden Alice Landtwing zu diesem Fest und wünscht ihr alles Gute.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 9. März 1999, 17.00 Uhr.

---

Für das Protokoll:

Hans Hagmann,  
Stadtschreiber-Stellvertreter